



DIAKONEO

## HEILPÄDAGOGISCHE TAGESSTÄTTE ST. MARTIN

### **Konzeption der Heilpädagogischen Tagesstätte St. Martin**

#### **1. Träger der Einrichtung**

Die Heilpädagogische Tagesstätte St. Martin arbeitet unter der Trägerschaft von Diakoneo.

Anschrift: Diakoneo KdöR, Vorstandsbereich Bildung  
Wilhelm-Löhe-Str. 23, 91564 Neuendettelsau  
Tel.: +49 9874 86393  
e-mail: schulen@diakoneo.de  
homepage: www.diakoneo.de

Diakoneo ist der Zusammenschluss des Evangelisch-Lutherischen Diakoniewerks Neuendettelsau und des Evangelischen Diakoniewerks Schwäbisch Hall. Diakoneo ist ein diakonisches Unternehmen mit mehr als 10.000 Mitarbeitenden in über 200 Einrichtungen und bietet umfassende Leistungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Wohnen, Assistenz, Arbeit und Spiritualität.

Diakoneo ist Mitglied im Diakonischen Werk Bayern e.V.:

Anschrift: Pirckheimer Str. 6, 90408 Nürnberg  
Tel.: +49 911 9354-0  
e-mail: info@diakonie-bayern.de  
homepage: www.diakonie-bayern.de

#### **1.1 Informationen über die Einrichtung**

In der Heilpädagogischen Tagesstätte St. Martin werden Kinder und Jugendliche mit geistigen und mehrfachen Behinderungen betreut und gefördert. Sie besuchen als Schüler oder SVE- Kinder überwiegend das Förderzentrum St. Martin für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Bruckberg oder Neuendettelsau.

Anschrift: Steinbacher Str. 26, 91590 Bruckberg  
Tel.: +49 9824 92367-0  
e-mail: hpt.st.martin@diakoneo.de  
homepage: www.diakoneo.de

Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) bezog im März 2016 eigene Räumlichkeiten. Diese befinden sich in einem einstöckigen Gebäude in direkter Nähe zum Förderzentrum St. Martin mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Das neue Gebäude wird ausschließlich von der HPT genutzt.

Im HPT-Gebäude befinden sich sieben Gruppenräume und vier Nebenräume. Drei Nebenräume sind größer und werden jeweils von zwei Gruppen gemeinsam genutzt. Sie sind von beiden Gruppenräumen aus zugänglich. Zusätzlich stehen den



Gruppen zwei kleinere Therapieräume, ein Mehrzweckraum und ein Ruheraum, sowie ein geschützter Innenhof zur Verfügung. Im Verwaltungsbereich befinden sich ein Vorzimmer u.a. mit PC-Arbeitsplatz für Mitarbeitende, Kopierer etc., ein Fachdienstbüro, ein Leitungsbüro und ein weiterer Fachdienst-Raum. Außerdem gibt es einen Besprechungsraum für Teamgespräche, Fallberatungen oder Elterngespräche.

Die Gruppenräume sind in der Regel mit Tischen, Stühlen, Schränken, Lagerungsmöglichkeit, Küchenzeile und diversen Spielmaterialien ausgestattet. Die Nebenräume bieten neben weiterem Stauraum Rückzugsmöglichkeiten für die Kinder und Jugendlichen und die Möglichkeit im Gruppenalltag differenzierte Angebote in Kleingruppen anzubieten.

Es gibt zwei Sanitärbereiche für die Kinder und Jugendlichen mit jeweils Mädchen- bzw. Jungentoiletten und je einem Pflegebereich. Die Pflegebereiche sind mit höhenverstellbaren Pflegeliegen und Duschen mit Duschstuhl ausgestattet.

Zusätzlich gibt es einen eigenen Sanitärbereich für Mitarbeitende.

Auf dem Außengelände ist ein Teil gepflasterter Hof. Dieser wird von den Kindern und Jugendlichen zum Fahrzeug fahren (Roller, Traktoren, Dreiräder, Fahrräder etc.) genutzt. Der andere Teil des Außengeländes ist Grünfläche mit diversen Außenspielgeräten (z.B.: Klettergerüst, Rutsche, Schaukel, Trampolin).

Das Raumangebot der HPT wird auch weiterhin dadurch erweitert, dass Teile der Schule mitbenutzt werden können. Hierzu gehören u.a. ein Musikraum, eine Turnhalle, ein Hallenbad. Auch der Pausenhof, das Außengelände und ein Sportplatz können seit dem Umbau der Schule wieder mit genutzt werden.

Des Weiteren stehen Therapieräume für Kooperationspartner zur Verfügung. Hier findet Ergotherapie, Logopädie und Physiotherapie über Behandlungsplan statt.

## 1.2 Leitbild

### **Christliches Menschenbild und grenzwahrende Pädagogik**

Als pädagogische Einrichtung von Diakoneo verstehen wir Bildung und Erziehung als diakonische Aufgabe. Grundlage unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild und die Überzeugung, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Vor diesem Hintergrund haben wir in unseren Leitlinien u.a. folgendes formuliert:

- Wir gehen achtsam, respektvoll und wertschätzend miteinander um und nehmen Kinder und Jugendliche als eigenständige und wertvolle Persönlichkeiten mit all ihren Stärken und Schwächen an.
- Die Vermittlung grundlegender Werte des sozialen Miteinanders und ein gewaltfreier Umgang untereinander sind uns sehr wichtig. Dies ermöglichen wir durch vorbildhaftes Verhalten, gezielte Anleitung und fachliche Reflexion kritischer Situationen mit anschließender Anpassung der Methoden.



Wir verweisen hier auch auf die „ethischen Leitlinien zum Umgang mit Gewalt in der Diakonie Neuendettelsau“, die eine verbindliche Grundlage schaffen, um der Anwendung von Gewalt in jeglicher Form nachhaltig entgegenzuwirken und präventive Strukturen zu schaffen.

Ausgehend von einem Fachtag, durchgeführt von Pro Prävention e.V. zum Thema „Grenzwahrende Pädagogik/ Betreuung – Kinderschutz in Institutionen“ wurden unter Einbeziehung aller Mitarbeitenden zur Konkretisierung verbindliche grenzwahrende pädagogische Standards für die Heilpädagogische Tagesstätte erarbeitet.

### **Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

In der Heilpädagogischen Tagesstätte verstehen wir Beteiligung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen als ein Grundprinzip der Kinderrechte nach UN Kinderrechtskonvention. Die Beteiligung soll den Respekt und die Wertschätzung den Kindern und Jugendlichen gegenüber bezeugen. Sie werden mit ihren Meinungen und Anliegen ernst genommen. Die Kinder und Jugendlichen sollen befähigt werden, ihren Lebensort Heilpädagogische Tagesstätte ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten. D.h.: sie haben ein Mitspracherecht, werden in Entscheidungen und Prozesse einbezogen und können das tägliche Geschehen mitbestimmen.

### **Heilpädagogische Prinzipien und Zielsetzungen**

Als teilstationäre Einrichtung nimmt die Heilpädagogische Tagesstätte die Verantwortung neben Elternhaus und Schule wahr, um ein möglichst umfassendes außerschulisches Lern- und Betätigungsfeld zu ermöglichen. Die Heilpädagogische Tagesstätte arbeitet dabei nach Prinzipien und Methoden der Heilpädagogik und strebt eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen an. Sie ist ein Lebensraum in dem die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Behinderung angenommen werden und in dem sie ein Leben in Gemeinschaft erproben, üben und leben können.

Die Heilpädagogische Förderung in der Tagesstätte orientiert sich an folgenden Richtzielen:

- Förderung der Persönlichkeit
- Hinführung zur größtmöglichen selbständigen Lebensführung
- Integration in die soziale Umwelt.

Die heilpädagogische Förderung und Betreuung geschieht sowohl in der Gruppe als auch mit einzelnen Kindern und Jugendlichen. Die Gruppe dient den Kindern und Jugendlichen als soziales Lernfeld und ermöglicht ihnen vielfältige Übungs- und Lernmöglichkeiten. In der Einzelförderung dagegen werden gezielt und intensiv



Übungen durchgeführt, um die im Förderplan festgeschriebenen individuellen Ziele zu erreichen. Die Einzelförderung ist daher als wichtige Ergänzung zur Gruppenarbeit zu sehen.

Es wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Förder- und Forderung, Erholung und Wohlbefinden geachtet.

## **2. Zweckbestimmung und Zielsetzung**

Die Heilpädagogische Tagesstätte versteht sich entsprechend der bayerischen Rahmenleistungsvereinbarung als ein Lebensraum, der ganzheitliche, begleitende, erziehende, betreuende, fördernde und ggf. pflegerische Leistungen bereithält. Sie bietet differenzierte und den jeweiligen Bedürfnissen entsprechende Betreuungs- und Fördermöglichkeiten an, die dem aktuellen fachlichen Standard entsprechen. Durch vielfältige individuelle Fördermaßnahmen trägt sie zur Entfaltung der Persönlichkeit sowie zu zunehmender Verselbständigung bei und bietet Hilfen zur angemessenen Schulbildung.

### **2.1 Rechtsgrundlagen**

Wesentliche rechtliche Grundlagen sind:

- SGB XII (§§ 53ff, 75 ff)
- SGB VIII (§32, §35a)
- SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

### **2.2 Schwerpunkte der pädagogischen, pflegerischen und therapeutischen Arbeit**

Im klar strukturierten und überschaubaren Tagesablauf ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten und Notwendigkeiten die Kinder und Jugendlichen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten ganzheitlich zu fördern.

#### **Personale Kompetenz**

Wir möchten den Kindern und Jugendlichen helfen, entsprechend ihrer Fähigkeiten eine möglichst große Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erlangen. In konkreten Alltagssituationen üben wir eigenständiges und eigenverantwortliches Handeln entsprechend des jeweiligen Entwicklungsstandes. D.h.: jedes Kind bzw. jeder Jugendliche bekommt dabei soviel Unterstützung und Anleitung wie es / er braucht. Hierzu gehören z. B. die Bereiche Essen, Körperhygiene, Kleidung, hauswirtschaftliche Dienste, Orientierung, Botengänge, aber auch eigenständige Beschäftigung, Teilnahme an Gruppenaktivitäten und das Entwickeln eigener Interessen und Vorlieben. Dabei wird darauf geachtet, Erfolgserlebnisse zu



schaffen und so die Selbstwirksamkeit jeder/ jedes Einzelnen zu fördern, indem sie/ er erlebt „ich kann was!“

### **Soziale Kompetenz**

Die Gruppe dient den Kindern und Jugendlichen als soziales Lernfeld. Dort haben sie Gelegenheit Kontakte zu knüpfen und sich mit anderen Kindern und Jugendlichen auseinanderzusetzen. Umgangsformen und Regeln im Zusammenleben werden vorgelebt und können gelernt werden. Beziehungen mit anderen werden gestaltet und eigene Bedürfnisse wahrgenommen und mitgeteilt. Der Umgang mit negativen Gefühlen wie Wut, Angst, Trauer wird durch Einzelgespräche, Geschichten und Rollenspiele eingeübt. Im geschützten Rahmen der Gruppe können Kritik- und Konfliktfähigkeit aufgebaut werden. Durch gemeinsame Aktivitäten wird das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gruppenmitglieder gefördert und im Alltag darauf geachtet, dass jede/ jeder entsprechend ihrer/ seiner Möglichkeiten das Gruppengeschehen mit gestalten kann. Nichtsprechende Kinder und Jugendliche werden gezielt mit unterschiedlichen Formen der "Unterstützten Kommunikation" (Bild- und Schreibtafeln, Tagebuch, Sprachausgabecomputer, Umweltsteuerungen etc.) in das Gruppengeschehen eingebunden.

### **Freizeitgestaltung**

Die Freizeitangebote beinhalten Möglichkeiten zum Spielen, zur Bewegung, zur schöpferischen Kreativität oder zum Entspannen. Im Vordergrund steht hierbei die gezielte Förderung in den unterschiedlichen Entwicklungsbereichen (Motorik, Wahrnehmung, Kommunikation etc.). Daneben werden die Kinder und Jugendlichen motiviert und unterstützt, ihre freie Zeit sinnvoll zu gestalten. Anregungen, eigene Vorstellungen und Vorlieben der Kinder und Jugendlichen werden dabei berücksichtigt und aufgegriffen.

Das Freizeitangebot der Heilpädagogischen Tagesstätte ist vielseitig und abwechslungsreich und umfasst beispielsweise:

- angeleitete Spiele und Freispiel
- Bewegungsangebote (Fallschirm, Ballspiele, Fahrradfahren, psychomotorische Förderung etc.)
- Naturerfahrung (Aktivitäten mit Naturmaterialien, Gartenarbeit, Spaziergänge, etc.)
- Musikalische und rhythmische Angebote (Singkreis, Tänze, Spiel mit Instrumenten, etc.)
- Gestalterische Angebote (Malen, Basteln, Werken etc.)
- Hauswirtschaftliche Aktivitäten (Backen, Kochen etc.)
- Entspannung/Erholung (Traumreisen, Yoga, Meditationen, Massagen, Schlafgruppe etc.)
- Feste feiern (Geburtstage, Abschied, Ostern, Weihnachten etc.)



### **Außerhäusliche Freizeitmaßnahmen**

Neben diesen grundsätzlichen Freizeitangeboten im Gruppenalltag gibt es außerhäusliche Freizeitmaßnahmen, die zusätzlich durchgeführt werden. Hierzu gibt es eine eigene Konzeption. Ziel ist es, für möglichst alle Kinder und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstands, ihres Betreuungs-, Pflege- und Förderbedarfs angemessene Freizeitmaßnahmen anbieten zu können und Überforderungen zu vermeiden. Dazu gibt es unterschiedliche Freizeitmaßnahmen:

- Tagesausflüge
- Wochenendfreizeit
- Ferienfreizeit

Durch die Kombination aller drei Maßnahmen werden vielfältige individuelle Lösungen möglich. So können auch Kinder und Jugendliche erreicht werden, die bisher an den klassischen Wochenendfreizeiten nicht oder nur teilweise teilnehmen konnten.

Die Gruppe dient den Kindern und Jugendlichen dabei als soziales Lernfeld und bietet ihnen vielfältige Übungs- und Lernmöglichkeiten. Bei allen Freizeitmaßnahmen wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Förder- und Forderung, Erholung und Wohlbefinden geachtet.

### **Feste und Feiern**

Unsere Feste und Feiern sind Höhepunkte und besondere Erlebnisse für unsere Kinder und Jugendlichen und für alle daran Teilnehmenden.

Wir feiern Feste des Kirchenjahres und pflegen jahreszeitlich bedingte Bräuche. Dies gibt unseren Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung.

Zusätzlich gestalten und feiern wir alljährlich ein großes Sommerfest und eine Adventsfeier, zu denen auch die Eltern, weitere Bezugspersonen und Lehrer eingeladen sind. Dies ermöglicht allen Beteiligten, sich in einer angenehmen Atmosphäre zu begegnen und besser kennen zu lernen. Die Kinder und Jugendlichen sind aktiv in die Gestaltung der Feste einbezogen, können ihre kreativen Ideen einbringen, sich selbst etwas Zutrauen und vor dem Publikum präsentieren.

Für jedes Kind wird innerhalb der Gruppe eine persönliche Geburtstagsfeier gestaltet.

Kinder und Jugendliche die die Heilpädagogische Tagesstätte verlassen, erhalten die Möglichkeit ihren Abschied gemeinsam mit der Gruppe zu feiern.

### **Lernkompetenz**

In der Tagesstättenzeit werden mit den Kindern und Jugendlichen die anfallenden Hausaufgaben erledigt. Es wird auf eine ruhige Atmosphäre und das Schaffen individuell geeigneter Lernsituationen (Einzelbetreuung, Kleingruppe, freier Tisch, eigener Raum,...) geachtet, um ein konzentriertes Arbeiten zu ermöglichen. Die Mitarbeiterinnen geben die notwendige Anleitung, Unterstützung und



gegebenenfalls geeignete Hilfsmittel, mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen so weit wie möglich an das selbständige Erledigen der Hausaufgaben heranzuführen. Wichtige Aspekte bei der Hausaufgabenbetreuung sind des Weiteren die Motivation, das Überwinden von Frustration und die Förderung der Bereitschaft und der Freude am Lernen.

### **Religiöse Begleitung**

Die religiöse Begleitung unserer Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil im Tagesablauf. Wir vermitteln im Alltag christliche Werte und orientieren uns am kirchlichen Jahreskreis. Wir sprechen mit den Kindern und Jugendlichen ein Tischgebet und bringen ihnen biblische Geschichten und den Ursprung christlicher Feste (z.B. St. Martin, Weihnachten, Ostern etc.) auf anschauliche Art und Weise nahe. Die Gruppen bereiten mehrmals im Jahr Andachten vor, bei deren Gestaltung die Kinder und Jugendlichen aktiv einbezogen sind.

Im Gruppenalltag wird auf den Raum und den Rahmen geachtet, um Sinnfragen der Kinder und Jugendlichen alters- und entwicklungsgemäß zu bearbeiten.

### **3. Zielgruppe**

Die Heilpädagogische Tagesstätte St. Martin ist eine teilstationäre Einrichtung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit einer geistigen und/oder Mehrfachbehinderung bzw. von einer solchen Behinderung bedrohte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Sinne des §§ 53, 54 SGB XII. In Einzelfällen werden auch Kinder und Jugendliche aufgenommen, die nach § 35a SGB VIII Anspruch auf Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche haben.

Es werden Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene beiderlei Geschlechts ab 3 Jahren bis zur Beendigung der Schulpflicht aufgenommen.

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen benötigen eine intensive heilpädagogische Förderung um ihre individuelle Lebenssituation zu bewältigen. Sie besuchen überwiegend das Förderzentrum St. Martin mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Gruppen der Schulvorbereitenden Einrichtung oder Schulklassen.

Die Kinder und Jugendlichen kommen aus Stadt und Landkreis Ansbach. Sie werden mit den Buslinien des trügereigenen Fuhrparks nach Hause und gegebenenfalls mittags vom jeweiligen Schulstandort zu uns gefahren.

Nicht aufgenommen werden Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund extremer Verhaltensweisen eine erhebliche Gefahr für sich oder andere



Personen darstellen und deshalb nicht ausreichend betreut werden können oder bei erhöhtem medizinischen Betreuungsaufwand nicht hinreichend versorgt werden können.

#### **4. Gruppenstrukturen**

##### **4.1 Gruppenzusammensetzung**

Die Heilpädagogische Tagesstätte St. Martin hat laut Betriebserlaubnis bis zu 70 Plätze und ist mit sieben Gruppen zu führen. Die Kinder und Jugendlichen werden wie in der Leistungsvereinbarung festgelegt in drei Hilfebedarfsgruppen eingruppiert. Ein evtl. Mehrbedarf wird über Einzelvereinbarungen mit dem Kostenträger geregelt. Eine Tagesstättengruppe besteht je nach Hilfebedarfsgruppe der Kinder aus 6-10 Kindern und Jugendlichen.

##### **Kleine Gruppen**

Diese kleine Gruppe bedeutet Schonraum wie auch Lern- und Erfahrungsfeld zur Entwicklung sozialer Handlungskompetenzen und zur Beziehungsgestaltung. Durch klare Strukturen im Tagesablauf der Gruppe wird den Kindern Halt und Orientierung gegeben, aber auch Freiraum für Individualität geboten.

##### **Altersgemischte Gruppen**

Das in der Anfangsphase aus organisatorischen Gründen entstandene Modell altersgemischter und familienstrukturierter Gruppen, wurde bewusst beibehalten. Es hat sich bewährt und pädagogisch als sinnvoll erwiesen. Ältere oder „fitte“ Kinder und Jugendliche übernehmen Verantwortung für Jüngere oder „Schwächere“ und können so Hilfsbereitschaft, Rücksichtnahme und Verantwortungsgefühl einüben und lernen. Das stärkt wiederum ihr Selbstwertgefühl, ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Kinder und Jugendliche mit schwerst-mehrfacher Behinderung werden in diesem System integrativ gefördert. D.h.: sie werden in pädagogisch geeigneter Weise unabhängig vom Alter in bestehende Gruppen eingegliedert.

Wir haben zwei jugendlichere Gruppierungen. Hier sind Jugendliche und junge Erwachsene ab ca. 14 Jahren. Überwiegend besuchen sie bereits die Berufschulstufe. So können typisch pubertäre und jugendrelevante Themen besser aufgegriffen werden, ohne Rücksicht auf jüngere Kinder nehmen zu müssen. Die Schwerpunkte dieser Gruppen liegen v.a.:

- Hinführung zu einer möglichst selbständigen Lebensführung (Selbstversorgung, Nahrungszubereitung,...)
- Unterstützung in der Berufslaufbahnlenkung in enger Zusammenarbeit mit der Schule





- Auseinandersetzung mit jugendrelevanten Themen (Ablösung vom Elternhaus, Sexualität, Politik, Beziehungsgestaltung,...)

## 4.2 Tagesablauf

Wir legen Wert auf einen klar strukturierten Tagesablauf. Dies ermöglicht den Kindern und Jugendlichen, sich in einem sicheren Rahmen entfalten und orientieren zu können.

### 11:30-12:15 Erste Ankommphase

Ab 11:30 kommen die ersten Kinder nach Schulschluss in die Gruppen. Dort werden sie von einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter empfangen. Die Kinder haben entweder Freispielzeit und können, je nach ihren Bedürfnissen und Interessen, selbst entscheiden womit sie ihre Zeit verbringen, oder beginnen bereits mit den Hausaufgaben oder übernehmen Dienste laut Ämterplan, wie beispielsweise Tisch decken.

### 12:15-12:30 Zweite Ankommphase

Ab 12:15 kommen die weiteren Kinder und Jugendlichen nach Schulschluss in die Gruppen. Dort werden sie von beiden Mitarbeitenden und den bereits anwesenden Kindern empfangen. Nachdem alle auf der Toilette und beim Hände waschen waren, wird gemeinsam Mittag gegessen.

### ca. 12:30 Mittagessen

Nach einem gemeinsamen Tischgebet essen alle Kinder und Jugendlichen der Gruppe zusammen in familiärer Atmosphäre. Dabei achten wir auf Umgangsformen und persönliche Hygiene. Das warme Mittagessen wird entweder geliefert oder im Vorfeld gemeinsam mit den Kindern selbst zubereitet. Im Anschluss an das Mittagessen werden Zähne geputzt.

### ab 13:00 Hausaufgabenzeit/ Tischspielzeit

Die Kinder und Jugendlichen werden je nach individuellem Bedarf bei den Hausaufgaben unterstützt und begleitet. Die Kinder, die keine Hausaufgaben haben oder bereits fertig sind, beschäftigen sich mit „ruhigen“ Spielen am Tisch. Dies können sein: Puzzle, Steckspiele, Malen, Brett- oder Kartenspiele. Nach Erledigung der Hausaufgaben ist Raum für gezielte Angebote und Aktivitäten sowie Freispielzeit.

### ab 14:00 Aktivitäten

Ab 14:00 ist die „Ruhezeit“ im Haus beendet. Die Kinder und Jugendlichen können jetzt auch im Flur oder draußen spielen, Freundschaften mit Kindern und



Jugendlichen anderer Gruppen pflegen oder an Gemeinschaftsaktivitäten oder angebotenen Programmpunkten der eigenen Gruppe teilnehmen.

#### ca. 15:00 Aufräumen

Das gemeinsame Aufräumen ermöglicht allen Kindern und Jugendlichen die Erfahrung, dass Ordnung für das gemeinsame Benützen von Spielmaterialien nötig und hilfreich ist. Zusätzlich lernen die Kinder und Jugendlichen Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

#### ca. 15:15 Brotzeit

Die ganze Gruppe findet sich noch einmal am Tisch ein. Es werden Getränke und eine Kleinigkeit (Obst, Joghurt, Kuchen,...) angeboten. Außerdem ist hier Raum für Gespräche zu aktuellen Themen, für Planungen des nächsten Tages oder Rückblick des heutigen Tages, Singen, etc.

#### 15:45 Heimweg

Die Gruppe macht sich auf den Weg zu den Bussen.

### **4.3 Betreuungstage und Öffnungszeiten**

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist an allen Schultagen von 11:30-16:00 geöffnet. Zusätzlich haben wir an bis zu 35 Ferientagen von 8:00-16:00 geöffnet. Die Ferienöffnungstage werden den Eltern rechtzeitig mitgeteilt. Sie melden ihre Kinder je nach Bedarf an.

## **5. Handlungsprinzipien für die pädagogische Arbeit im Alltag**

### **5.1 Handlungsfelder**

Die Heilpädagogische Tagesstätte strebt eine ganzheitliche Förderung der Kinder und Jugendlichen an. Sie ist neben Schule und Elternhaus ein weiterer wichtiger Lebensraum, in dem die Kinder und Jugendlichen mit ihrer Behinderung angenommen werden und in dem sie ein Leben in Gemeinschaft erproben, üben und leben können. Wir bieten den Kindern und Jugendlichen Freiräume und Entwicklungsfelder, in denen sie viele Möglichkeiten zur eigenen Planung und Gestaltung ihrer Arbeits-, Spiel- und Freizeit haben. Dabei wird auf jedes Kind und jeden Jugendlichen entsprechend seiner individuellen Bedürfnisse und Fähigkeiten eingegangen. Jede bzw. jeder bekommt im Alltag soviel Unterstützung und Anleitung wie sie / er braucht.



Aus diesem ganzheitlichen Ansatz ergeben sich die, unter Punkt 2 näher beschriebenen Schwerpunkte unserer pädagogischen, therapeutischen und pflegerischen Handlungen:

- Personale Kompetenz
- Soziale Kompetenz
- Freizeitgestaltung
- Feste und Feiern
- Lernkompetenz
- Religiöse Begleitung

Individuelle Probleme und Situationen greifen wir auf und stehen den Kindern mit Verständnis und Geduld bei der Bewältigung zur Seite. Wir bieten uns an, um bei kleinen und großen Problemen und Alltagsorgen kompetente Ansprechpartner zu sein und den Kindern und Jugendlichen Hilfe und Unterstützung zu geben. Wir nehmen uns Zeit, den Kindern und Jugendlichen zuzuhören, um ihnen so bei der Verarbeitung ihrer Erlebnisse zu helfen.

Den Kindern und Jugendlichen wird Material, Raum und Zeit angeboten, um im freien Spiel Fantasie zu entwickeln oder im kreativen Bereich ihre Begabungen zu erfahren und ihren Bewegungsdrang auszuleben.

Durch gezielte Angebote des pädagogischen Personals werden die Kinder und Jugendlichen im sozialen, kreativen, musischen und sportlichen Bereich gefördert. Dabei wird auf ein ausgewogenes Verhältnis von Förder- und Forderung, Erholung und Wohlbefinden geachtet.

Die heilpädagogische Förderung und Betreuung geschieht sowohl in der Gruppe als auch mit einzelnen Kindern und Jugendlichen. Die Gruppe dient den Kindern und Jugendlichen als soziales Lernfeld und ermöglicht ihnen vielfältige Übungs- und Lernmöglichkeiten. In der Einzelförderung dagegen werden gezielt und intensiv Übungen durchgeführt, um die im Förderplan festgeschriebenen individuellen Ziele zu erreichen. Die Einzelförderung ist daher als wichtige Ergänzung zur Gruppenarbeit zu sehen.

## **5.2 Partizipationsmöglichkeiten**

Die Beteiligung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen soll den Respekt und die Wertschätzung ihnen gegenüber bezeugen und stellt ein Grundprinzip der Kinderrechte nach UN Kinderrechtskonvention dar. Unsere Kinder und Jugendlichen werden mit ihren Meinungen und Anliegen ernst genommen. Sie sollen befähigt werden, ihren Lebensort Heilpädagogische Tagesstätte ihrem Alter und ihrer Verantwortungsfähigkeit entsprechend mitzugestalten. D.h.: sie haben ein Mitspracherecht, werden in Entscheidungen und Prozesse einbezogen und können das tägliche Geschehen mitbestimmen.



Die Beteiligung im Alltag der Heilpädagogischen Tagesstätte passiert konkret durch:

- Freispielzeit – wo möchte ich was und mit wem spielen?
- Einbeziehung bei der Wochenplanung und Reflexion der durchgeführten Aktivitäten
- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Ferienprogrammes
- Mitgestaltung des Morgenkreises in den Ferien
- Übernahme alltäglicher Aufgaben und Dienste, z.B.: hauswirtschaftlicher Tätigkeiten
- Vorbereitung von Festen und Feiern
- Gestaltung der Räumlichkeiten
- Mitauswahl bei der Essensbestellung nach Speiseplan bzw. Mitsprache und Mitarbeit beim gemeinsamen Kochen
- Mitbestimmung bei der Erstellung von Gruppenregeln und Gruppenämtern
- Gruppengespräche
- Gruppensprecher-Wahl und Gruppensprecher-Treffen

Zusätzlich gibt es unterschiedliche Neigungsgruppen. Hier können die Kinder und Jugendlichen gruppenübergreifend ihren Interessen entsprechende Angebote nutzen.

Es gibt ein festgelegtes Beschwerdeverfahren (siehe Flyer) für Kinder und Jugendliche innerhalb der Einrichtung. Alle Beschwerden werden ernst genommen. Gemeinsam wird nach Lösungen gesucht. Kinder und Jugendliche werden befähigt und unterstützt, Ihre Anliegen zu vertreten.

### **5.3 Einrichtungsinterner Fachdienst**

Die Mitarbeitenden in den Gruppen werden in ihrer alltäglichen Arbeit vom einrichtungsinternen Fachdienst begleitet und unterstützt. Der Fachdienst teilt sich in einen psychologischen Fachdienst und einen (heil-)pädagogischen Fachdienst auf. Jede Gruppe ist einer Heilpädagogin oder Sozialpädagogin fest zugeordnet. Diese begleitet regelmäßig die Teamgespräche der Gruppe.

Die Zielsetzung, Aufgaben und Struktur des Fachdienstes sind in einer eigenen Fachdienstkonzeption beschrieben. Die Hauptaufgaben teilen sich in drei Bereiche auf:

- die konkrete Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und deren Bezugsfeld
- Aufgaben im Zusammenwirken mit den pädagogischen Mitarbeitenden der Heilpädagogischen Tagesstätte
- übergreifende Aufgaben

In der Fachdienstkonzeption ist auch festgehalten, wie Kinder und Jugendliche in dem Prozess einer Fachdienst-Maßnahme mit einbezogen werden können, ohne sie



jedoch zu überfordern. Durch unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten soll eine aktive Haltung der Kinder und Jugendlichen gefördert werden und sie sollen lernen, sich an der Gestaltung ihrer Lebenswelt zu beteiligen.

Mündliche Anfragen von Kindern und Jugendlichen an Fachdienstmitarbeitende werden ernst genommen und ebenfalls ins Fachdienst-Team eingebracht oder im Gruppenteam besprochen.

Zusätzlich wurde eine offene Sprechstunde beim psychologischen Fachdienst installiert. Hier können Kinder und Jugendliche Themen und Anliegen, die sie nicht in der Gruppe ansprechen möchten in einem Vier-Augen-Gespräch mit der Psychologin thematisieren.

#### **5.4 Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Zum Umgang mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wurde ein Handlungsleitfaden erstellt. Dieser umfasst die Bereiche körperliche und seelische Vernachlässigung bzw. Missbrauch und sexualisierte Gewalt. Das Vorgehen beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist festgelegt und allen Mitarbeitenden bekannt.

Der Fachdienst ist bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einzubeziehen. Die Fachdienstmitarbeitenden sind als Ansprechpersonen benannt.

#### **5.5 Krisenintervention**

Um die Handlungssicherheit in Krisen- bzw. Konfliktsituationen zu erhöhen, wurde ein Handlungsleitfaden zur Krisenintervention entwickelt. Dieser legt Präventionsmaßnahmen, sofortige Schutzmaßnahmen und die Dokumentation und Nachbereitung fest.

Der Fachdienst und/ oder die Leitung sind einzubeziehen.

#### **5.6 Freiheitsbeschränkende Maßnahmen**

Freiheitsentziehende bzw. freiheitsbeschränkende Maßnahmen werden in der Regel nicht angewandt. Die Heilpädagogische Tagesstätte verfügt z. B. nicht über einen Time-Out-Raum. Sollten in Einzelfällen bei extremem

Impulskontrollverlust, starker Eigen- und / oder Fremdaggression freiheitsbeschränkende Maßnahmen erforderlich sein, wird dies ausführlich mit den Erziehungsberechtigten besprochen und beraten. Diese Maßnahmen gelten immer als letzte Maßnahme (Ultima Ratio), wenn alle anderen gelinderen heilpädagogischen und therapeutischen Maßnahmen nicht greifen und werden in der Regel nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten und nach richterlicher Genehmigung durchgeführt. In Ausnahmefällen bei Gefahr in Verzug



kann es situationsbezogen zum Eigen- oder Fremdschutz zu ungeplanten freiheitsbeschränkenden Maßnahmen (z.B.: Festhalten) kommen. In solchen Fällen werden die Erziehungsberechtigten zeitnah informiert und das weitere Vorgehen gemeinsam abgesprochen. Gegebenenfalls wird nachträglich das zuständige Gericht eingeschaltet.

Alle freiheitsbeschränkenden Maßnahmen werden regelmäßig reflektiert und evaluiert und entsprechend den jeweiligen Vorgaben dokumentiert.

## **6. Schlüsselprozesse in der Betreuung, Erziehung, Förderung und Pflege**

### **6.1 Erziehungs- und Förderplanung**

#### **Aufnahme:**

Der Aufnahmeprozess teilt sich in folgende Schritte:

Schritt1: Anfrage durch SVE/ Schule oder Eltern

Schritt2: Gemeinsamer Vorstellungstermin des Kindes in SVE oder Schule und Heilpädagogischer Tagesstätte

Schritt3: Prüfen der Kapazitäten innerhalb der Heilpädagogischen Tagesstätte

Schritt4: Vorabprüfung der möglichen Kostenübernahme: anhand vorliegender Diagnosen, Arztbriefe und/ oder anderer Berichte (z.B.: Frühförderung) erfolgt eine Einschätzung durch die Heilpädagogische Tagesstätte, welcher Kostenträger zuständig sein könnte

Bezirk Mittelfranken als wahrscheinlicher Kostenträger:

Schritt5: die Eltern stellen einen Antrag auf Eingliederungshilfe beim Bezirk Mittelfranken

Schritt6: der Bezirk Mittelfranken entscheidet über die Notwendigkeit der Aufnahme

Schritt7: nach Kostenzusage wird ein Betreuungsvertrag zwischen Eltern und HPT geschlossen

Schritt8: die Eltern erhalten einen Aufnahmebrief mit weiteren Informationen (Zeitpunkt der Aufnahme, Name der Gruppe, Gruppenleitung und Telefonnummer, ...)

Anmerkung: die Schritte 5-8 laufen häufig parallel

Jugendamt als wahrscheinlicher Kostenträger:

Schritt5: die Eltern kontaktieren das zuständige Jugendamt

Schritt6: das Jugendamt entscheidet über die Notwendigkeit der Aufnahme

Schritt7 und 8 wie oben



### **Förderplan:**

Jedes Kind und jeder Jugendliche wird entsprechend seinem individuellen Hilfebedarf betreut, gefördert und unterstützt. Dazu wird im Gruppenteam für jedes Kind/ jeden Jugendlichen ein individueller Förderplan erstellt. Grundlage ist ein Formular zur Förderplanung, das den jeweiligen Ist-Stand in folgenden Bereichen erfasst:

- Lebenspraktischer Bereich/ Selbstversorgung
- Kommunikation/ Sprache
- Mobilität/ Motorik
- Sozialverhalten (beinhaltet den emotionalen Bereich und persönliche Kompetenzen)
- Verhaltensbesonderheiten
- Eigenbeschäftigung

Ausgehend von dieser Ist-Standserfassung werden anschließend einzelne Förderziele formuliert und Schwerpunkte der Förderung für einen festgelegten Zeitraum beschrieben. Die Durchführung und Planung wird regelmäßig überprüft, überarbeitet und fortgeschrieben. In Gesprächen werden Eltern und Kinder und Jugendliche ihres Alters und Entwicklungsstandes angemessen am Prozess beteiligt.

### **Ablösephase:**

Kinder und Jugendliche, die die Heilpädagogische Tagesstätte verlassen erhalten die Möglichkeit ihren Abschied gemeinsam mit der Gruppe zu feiern. Kinder und Jugendliche, die die Heilpädagogische Tagesstätte zum Schuljahresende verlassen, werden darüber hinaus in der letzten gemeinsamen Andacht verabschiedet. Je nach Austrittsgrund (Ende Schulpflicht, Umzug, Heimaufnahme, Kündigung, ...) kann der Abschied und die Ablösephase unterschiedlich gestaltet werden.

## **6.2 Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten**

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist eine familienergänzende bzw. familienentlastende Einrichtung. Daher ist für uns die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und pädagogischen Mitarbeitenden sehr wichtig. Für diese Zusammenarbeit wurden Standards entwickelt.

Die Kinder und Jugendlichen sollen spüren, dass Eltern und pädagogisches Personal sich gegenseitig anerkennen und unterstützen. Dies erreichen wir durch vielfältige Angebote, wie z.B.: Elterngespräche, Informationsabende, Telefonate, Mitteilungshefte und Rundschreiben. Daneben bieten gesellige Veranstaltungen wie z.B.: Adventsfeier, Sommerfest, Ausflüge, Elternnachmittage, die Möglichkeit zum gegenseitigen Kennenlernen und Informationsaustausch.



Der Elternbeirat, der alle zwei Jahre neu gewählt wird, stellt dabei ein wichtiges Bindeglied dar und fördert das vertrauensvolle Miteinander.

Eltern werden ermutigt, sich auch bei Problemen zu äußern und ihre Anliegen, Wünsche, Sorgen, Beschwerden, etc. zu formulieren. Wird innerhalb der Heilpädagogischen Tagesstätte kein für die Eltern befriedigendes Ergebnis erreicht, können Eltern sich zusätzlich an folgende Stellen wenden:

- den Elternbeirat
- den Vorstandsbereich Bildung: Wilhelm-Löhe-Str. 23, 91564 Neuendettelsau  
Tel.: +49 9874 86393, e-mail: [schulen@diakoneo.de](mailto:schulen@diakoneo.de)
- die Beschwerdestelle der Regierung von Mittelfranken: Tel.: +49 981 531404,  
e-mail: [susanne.fritz@reg-mfr.bayern.de](mailto:susanne.fritz@reg-mfr.bayern.de)

### **6.3 Kooperation und Vernetzung**

Neben den Erziehungsberechtigten gibt es eine Reihe von weiteren wichtigen Partnern für unsere Arbeit. Im Sinne unseres ganzheitlichen Ansatzes legen wir großen Wert auf die Kooperation, Vernetzung und interdisziplinäre Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen und Diensten, die ebenfalls mit den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen arbeiten. Dies sind im Besonderen:

- Schulen
- Therapeuten
- Bezirk Mittelfranken als Kostenträger
- gegebenenfalls Jugendamt

#### **Zusammenarbeit mit den Schulen**

Die meisten unserer Kinder und Jugendlichen besuchen das Förderzentrum St. Martin. Dieses hat einen Standort in Bruckberg, einen in Neuendettelsau und einige Partnerklassen in Dietenhofen. Einige Kinder und Jugendliche besuchen auch andere Schulen (z.B.: Pestalozzischule Ansbach). Trotz der räumlichen Trennung sind uns ein regelmäßiger Austausch und eine gute Zusammenarbeit ein wichtiges Anliegen. Dies geschieht durch:

- Tür- und Angelgespräche
- Telefonate (zum allgemeinen Austausch oder anlassbedingt)
- gemeinsame Nutzung eines Mitteilungsheftes für die Eltern
- gemeinsame Elterngespräche mit Schule und HPT
- teilweise gemeinsame Fallgespräche
- gegenseitige Teilnahme an Festen und Feiern
- regelmäßige Jour-Fix-Termine auf Leitungsebene zum Klären organisatorischer Fragen





### **Zusammenarbeit mit Therapeuten**

Im Rahmen unterschiedlicher Kooperationsverträge bieten wir während der Öffnungszeiten der Heilpädagogischen Tagesstätte Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie an. Wir stellen dafür geeignete Räume zur Verfügung. Die Abrechnung erfolgt über einen Behandlungsplan mit den Krankenkassen. Eine intensive Zusammenarbeit zwischen Therapeuten und Gruppenpersonal und mit der zuständigen Vertragsärztin ist dabei unerlässlich und geschieht z.B.: durch:

- Tür- und Angelgespräche
- gemeinsame Nutzung eines Mitteilungsheftes für die Eltern
- im Einzelfall Einbeziehung der Therapeuten bei Fallgesprächen
- gemeinsames Team mit der Ärztin zu Beginn des Schuljahres, um den (weiteren) Bedarf an Therapien abzuklären
- zwei weitere gemeinsame Teamgespräche pro Schuljahr pro Gruppe

### **Zusammenarbeit mit dem Bezirk Mittelfranken**

Der Bezirk Mittelfranken ist der für uns zuständige Kostenträger der Eingliederungshilfe. Eine Zusammenarbeit ist daher unerlässlich. Wir erstellen unterschiedliche Berichte (Entwicklungsberichte, Antrag auf Hilfebedarfsgruppen) und Stellungnahmen und treffen telefonische Absprachen mit den zuständigen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. In Einzelfällen finden Personenkonferenzen unter Einbeziehung des Sozialpädagogisch-medizinischen Dienstes des Bezirks statt.

### **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt**

In einigen Familien unserer Kinder und Jugendlichen ist das zuständige Jugendamt (in der Regel Stadt oder Landkreis Ansbach) in den Hilfeprozess involviert oder in Einzelfällen auch Kostenträger (vgl. 3. Zielgruppe). In diesen Fällen sind ein regelmäßiger Austausch, eine gute Zusammenarbeit und gegebenenfalls Absprachen über sich überschneidende Inhalte von großer Wichtigkeit. Dies geschieht z.B.: durch:

- Beteiligung bei Hilfeplangesprächen
- Austausch mit zuständigen Sozialpädagogischen Familienhilfen und Erziehungsbeistandschaften
- gemeinsame Elterngespräche
- Informationsweitergabe
- Erstellen von Entwicklungsberichten

### **Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Institutionen**

Über die bereits genannten Stellen hinaus, gewinnt die Kooperation und Vernetzung mit unterschiedlichsten Stellen und Institutionen an Bedeutung, z.B.:

- Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendpsychiatrien z. B. in Ansbach, Würzburg, Augsburg, v.a. zur Diagnose- und Therapiefindung



- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Kinder- und Jugendlichen-Psychiatern und Kinderärzten, ebenfalls zur Diagnose- und Therapiefindung
- Beteiligung an angebotenen Fachtagen zu unterschiedlichen Themen, z.B.: Prävention sexualisierter Gewalt
- Teilnahme am „Netzwerk Frühe Hilfen“ im Landkreis Ansbach
- Mitwirkung an Arbeitskreisen, z.B.: AK Kinder und Jugendliche des Diakonischen Werkes Bayern; AK der Psychologen in Heilpädagogischen Tagesstätten der Lebenshilfe in Bayern
- Kooperationen mit anderen (örtlichen) Schulen zur Betreuung von Praktikanten und Auszubildenden
- Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Beratungsstellen, z.B.: KoKi, Erziehungsberatungsstelle

## **7. Personal**

Die genaue Zusammensetzung des Personals errechnet sich aus der aktuellen Zahl angemeldeter Kinder und Jugendlicher und der jeweiligen aktuell genehmigten Hilfebedarfsgruppe und ist daher variabel.

### **7.1 Leitung**

Die Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätte erfolgt durch eine Diplom-Sozialpädagogin (FH) mit mehrjähriger Berufserfahrung. Diese ist befugt, alle Entscheidungen die Heilpädagogische Tagesstätte betreffend, innerhalb des durch den Träger Diakoneo festgelegten Rahmens, zu treffen.

### **7.2 Gruppenpersonal**

In jeder Gruppe sind zwei feste Mitarbeitende eingesetzt, wovon mindestens eine die Qualifikation als Fachkraft nach der jeweils aktuell gültigen „Richtlinie für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung“ (aktuell Stand 01.07.2017) hat. Darüber hinaus wird unser qualifiziertes pädagogisches Team durch unterschiedliche Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten und Freiwillige im Diakonischen Jahr oder Bundesfreiwilligendienst mit unterschiedlicher Einsatzdauer in der täglichen Arbeit unterstützt.

### **Gruppenleitung**

Die Gruppenleitung erfolgt durch Fachkräfte. Die genauen Aufgaben- und Befugnisregelungen sind in der Stellen- und Funktionsbeschreibung festgelegt. Ihr Hauptaufgabengebiet umfasst:

- die fachgerechte und individuell ausgerichtete Erziehung, Förderung und Begleitung der Kinder und Jugendlichen im Gruppenalltag unter Einhaltung des einheitlichen pädagogischen Konzeptes
- das Erstellen von Förder- und Risikoplänen in Absprache mit dem Einrichtungsfachdienst
- die Gestaltung des Tages- Wochen- und Monatsablaufs
- die individuelle Hausaufgabenbetreuung
- die Freizeitgestaltung und Beschäftigung gemäß der pädagogischen Schwerpunkte
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Festen und Feiern
- die Planung und Gestaltung von gruppenübergreifenden Angeboten
- die Planung und Durchführung von Wochenendfreizeiten
- Mitwirkung bei der Gestaltung und Durchführung von Ferienmaßnahmen
- die Kontaktpflege mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern
- die Medikamentengabe laut ärztlicher Verordnungen
- die Zusammenarbeit mit der Schule, SVE, Fachdiensten, Verwaltung und Regiebetrieben
- die Übernahme von Einkäufen, Bestellungen und Abrechnungen
- das Erstellen von Berichten und Protokollen
- die Leitung im Gruppenteam
- die Mitarbeit im Gruppenleiterteam
- die Anleitung und Beurteilung von Praktikanten und Fachschülern

### **Zweitkräfte**

Anzahl und Qualifikation der weiteren Mitarbeitenden richtet sich nach dem Hilfebedarf der Gruppe und entspricht ebenfalls der jeweils aktuell gültigen „Richtlinie für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung“ (aktuell Stand 01.07.2017). Die genauen Aufgaben- und Befugnisregelungen sind in der Stellen- und Funktionsbeschreibung festgelegt. Ihr Hauptaufgabengebiet umfasst:

- Pflege und Betreuung der Kinder und Jugendlichen unter fachlicher Anleitung der Gruppenleitung
- Unterstützung der Gruppenleitung bei der Umsetzung pädagogischer Fördermaßnahmen für einzelne Kinder und Jugendliche
- Mitwirkung bei der Vorbereitung und Durchführung von Freizeiten und Ferienbetreuung
- Abwesenheitsvertretung anderer Pflegekräfte in der Heilpädagogischen Tagesstätte
- Unterstützung bei der individuellen Hausaufgabenbetreuung
- Mitwirkung bei der Gestaltung von Festen und Feiern
- Mitarbeit im Gruppenteam



### **7.3 Einrichtungsinterner Fachdienst**

Die Qualifikation der Mitarbeitenden im Fachdienst entspricht ebenfalls der jeweils aktuell gültigen „Richtlinie für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung“ (aktuell Stand 01.07.2017). Aktuell teilt sich der Fachdienst in einen psychologischen Fachdienst und einen (heil-) pädagogischen Fachdienst auf. In der jeweiligen Stellen-/Funktionsbeschreibung findet sich eine ausführliche Tätigkeitsbeschreibung mit Aufgaben- und Befugnisregelungen. Die Hauptaufgaben teilen sich, wie bereits unter Punkt 5.2 beschrieben, jeweils in drei Bereiche auf.

#### **Konkrete Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen und deren Bezugsfeld**

- Beteiligung bei Aufnahme und Entlassung von Kindern und Jugendlichen
- Einzelförderung und Kleingruppenarbeit
- Fachliche Reflexion, Koordination und Beratung der fachgerechten Erziehung, Förderung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen im Alltag
- Die Begleitung und Sicherstellung der individuellen Erziehungs- und Förderplanung
- Erstellung und Bearbeitung von Entwicklungsberichten, Abschlussberichten und Hilfebedarfsbögen
- Eigenverantwortliche schnelle Planung und Durchführung von Kriseninterventionen aller Art
- Verantwortung für die Durchführung und Auswertung der notwendigen Psychodiagnostik, deren Prüfung und Fortschreibung.
- Erstellung von psychologischen Stellungnahmen.

#### **Aufgaben im Zusammenwirken mit den Pädagogischen Mitarbeitenden**

- Fachliche Reflexion, Koordination und Begleitung der Teamgespräche in den zugeteilten Gruppen (durch Heilpädagogischen Fachdienst)
- Planung und Durchführung von Fallbesprechungen
- Fachliche Beratung und Begleitung der Gruppenmitarbeiter bei ihrer täglichen Praxis in Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen
- Fachliche Reflexion, Koordination und Beratung der Kontakte und der Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen
- Mitwirkung bei der Planung und Durchführung interner Fortbildungsangebote
- Darstellung und Präsentation von (entwicklungs-) psychologischem Wissen und daraus abzuleitenden Konsequenzen, welche für die Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung relevant sind.
- Unterstützung und Förderung der Kommunikation und Kooperation der Mitarbeiter/innen, sowie gegebenenfalls Beratung und Durchführung zu Teamentwicklungsprozessen.



### **Übergreifende Aufgaben**

- Darstellung und Vertretung der Konzeption und Arbeit der Einrichtung nach Außen
- Teilnahme an Weiter- bzw. Fortbildungen
- Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten, SVE, Schule, Therapeuten, Jugendamt und Bezirk.
- Mitwirkung an Arbeitskreisen, sowie Erstellung und Pflege von Kontakten zu anderen (vergleichbaren) Einrichtungen.
- Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung der Einrichtung.

### **Mitwirkung beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung**

Darüber hinaus ist der Fachdienst bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einzubeziehen. (vgl. Punkt 5.3)

## **7.4 Ehrenamtlich tätige Personen**

V.a. in den Ferien und teilweise auf Wochenendfreizeiten wird unser qualifiziertes pädagogisches Team von ehrenamtlichen Mitarbeitenden unterstützt. Häufig sind dies ehemalige Schülerinnen und Schüler oder Praktikantinnen und Praktikanten. Der Umgang mit ehrenamtlich tätigen Personen ist auf übergeordneter Ebene von Diakoneo geregelt. Die entsprechenden Vorgaben werden eingehalten.

## **8. Kommunikationsstrukturen**

Um eine transparente und fachlich kompetente Arbeit zu gewährleisten, ist ein regelmäßiger Austausch auf unterschiedlichen Ebenen erforderlich. Dazu gibt es in der Heilpädagogischen Tagesstätte regelmäßig unterschiedliche Teambesprechungen.

### **Gruppenleitungs-Team**

Einmal wöchentlich, am Mittwoch treffen sich alle Gruppenleitungen zu einer einstündigen Teambesprechung. Die Einrichtungsleitung und Vertreter des Fachdienstes nehmen ebenfalls daran teil.

Folgende Inhalte werden dabei thematisiert:

- Organisation des Wochen- und Monatsablaufes (Andachten, Termine, Abwesenheiten,...)
- Informationsweitergabe
- Austausch und Reflexion über aktuelle Ereignisse in den Gruppen
- inhaltliche Andachtsplanung
- Planung außerordentlicher Veranstaltungen (Elternabend, Feiern und Feste usw.)



- Terminabsprachen
- kollegialer Austausch
- Planung gruppenübergreifender Angebote

### **Gruppen-Team**

Zusätzlich trifft sich jedes Gruppenteam (Gruppenleitung und Zweitkraft) einmal wöchentlich zu einer einstündigen Teambesprechung. Der zuständige Heilpädagogische Fachdienst nimmt im Regelfall ebenfalls teil. Folgende Inhalte werden dabei thematisiert:

- Organisation des Tages- Wochen- und Monatsablaufes (Wochenpläne, Monatspläne,...)
- Informationsweitergabe z.B.: vom GL-Team
- Planung pädagogischer Interventionen
- Austausch und Reflexion über aktuelle Ereignisse in der Gruppe
- Regelmäßige Fallbesprechungen und Förderplanung
- Vorplanung außerordentlicher Veranstaltungen (Elternabend, Feiern und Feste usw.)
- Reflexion des eigenen Handelns und der Zusammenarbeit im Team

### **Fachdienst-Team**

14-tägig treffen sich alle Fachdienstmitarbeitenden mit der Einrichtungsleitung zu einer zweistündigen Teambesprechung. Folgende Inhalte werden dabei thematisiert:

- Austausch und fachliche Reflexion über aktuelle Ereignisse in den Gruppen und daraus entstehenden Beratungsbedarf der Teams
- Fachliche Aufteilung des Team-Bedarfs in psychologische Themen und pädagogische Themen
- Regelmäßige Fallbesprechungen
- Vorbereitung von Themen- und Fallteams
- Planung und Durchführung von Inhouse-Schulungen
- Kollegialer Austausch
- Reflexion des eigenen Handelns und der Zusammenarbeit

### **Ferien-Team**

Ca. 3-4 Wochen vor der jeweiligen Ferienbetreuung treffen sich alle in der jeweiligen Ferienbetreuung eingeteilten Mitarbeitenden, um die Gruppenplanung und die inhaltliche Gestaltung des Ferienprogramms abzustimmen.

### **Gesamt-Team und Thementeam**

Im Gesamtteam treffen sich alle Mitarbeitenden der Heilpädagogischen Tagesstätte.



Es gibt **organisatorische Gesamtteams** z.B.: zur Planung des Sommerfestes und der Adventsfeier, für die jährlichen Unterweisungen, zu Terminabsprachen, zur Jahresplanung, etc..

Zusätzlich findet einmal im Monat ein **Thementeam** statt. Hier ist Raum, um sich mit thematischen Inhalten zu beschäftigen. Vorbereitet wird das Thementeam vom Fachdienst und der Leitung. Die Themen variieren. Im letzten Schuljahr wurde sich z.B.: viel mit Partizipation und Beschwerdeverfahren befasst.

### **Fall-Team**

Vierteljährlich, bei Bedarf öfter findet ein Fallteam statt. Das ist ein Gesamtteam ohne festen thematischen Inhalt. Hier ist Raum zum fachlichen Austausch über pädagogische Themen und Haltungen, für konkrete Fallbesprechungen und kollegiale Beratung.

### **Mitarbeitergespräche**

Zusätzlich finden viele Gespräche mit einzelnen Mitarbeitenden und der Leitung statt, z.B.: zur Planung von Urlaub, Fortbildung, Umgang mit Überstunden, tagesaktuellen Planungen, etc. Einmal jährlich findet darüber hinaus mit jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter ein vorstrukturiertes Mitarbeiterjahresgespräch statt.

## **9. Qualitätssicherung**

### **9.1 Dokumentationswesen/ Aktenführung**

Ziel ist es, eine vereinheitlichte Form der Dokumentation und Aktenführung in allen Gruppen sicherzustellen und die Vorgaben aus der jeweils aktuell gültigen „Richtlinie für Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und Jugendliche und junge Volljährige mit Behinderung“ (aktuell Stand 01.07.2017) und der (Rahmen-) Leistungsvereinbarung zu erfüllen.

#### **Hauptakte Kind**

Es wird eine Hauptakte für jedes Kind/ jeden Jugendlichen der Heilpädagogischen Tagesstätte angelegt und geführt. Der Inhalt ist einheitlich festgelegt. Die Hauptakte befindet sich im Büro in einem abgeschlossenen Schrank. Werden Unterlagen entnommen, wird dies in der Entnahmeliste vermerkt.

#### **Verbindliche Ordnerstruktur**

Es wurde eine verbindliche Ordnerstruktur innerhalb der Gruppen festgelegt. In jeder Gruppe gibt es einen orangen Notfallordner, der in der Nähe des Telefons aufbewahrt wird. Der Inhalt ist einheitlich festgelegt. Die Gruppenleitung ist für die



laufende Aktualisierung (Telefonnummern, Notfallplan, Risikoplan, ärztliche Verordnungen, Karteikarten) verantwortlich.  
Zusätzlich wurde einheitlich festgelegt, welche weiteren Unterlagen wie in den Gruppen abgelegt sind.

### **Verlaufsdokumentation**

Um den Verlauf innerhalb der Einrichtung und die Durchführung von Fördermaßnahmen zu dokumentieren, wurden im November 2015 unterschiedliche Formulare und Vorgehensweisen eingeführt.

## **9.2 Qualitätsentwicklung**

Im Rahmen des Integrierten Qualitätsmanagementsystem (IMS) von Diakoneo werden immer wiederkehrende Abläufe einheitlich geregelt, um so zu größerer Transparenz, Kommunikation und Information zu kommen und durch regelmäßige Überprüfung Fehler zu erkennen und zu reduzieren.

Wir arbeiten transparent und fachlich kompetent im Team zusammen. Jede und jeder kann ihre/ seine Interessen einbringen und sich im Austausch, in den Beziehungen untereinander und der gemeinsamen Interaktion persönlich weiterentwickeln. Wir orientieren unsere Arbeit an den Interessen der Kinder und Jugendlichen. Ein offenes, freundliches und kommunikatives Miteinander ist uns wichtig. Wir befinden uns immer wieder in Veränderungsprozessen.

### **Aktuelle Entwicklungen**

An zwei Fachtagen, einem mit und einem ohne externen Referenten haben wir uns mit Grundlagen der grenzwahrenden Pädagogik befasst. Es sind Standards zur grenzwahrenden Pädagogik gemeinsam im Team entstanden.  
Des Weiteren haben wir die bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche nochmals hinterfragt und weiterentwickelt. Es gibt jetzt ein festgeschriebenes Beschwerdeverfahren. Außerdem wurde eine Methodensammlung für den pädagogischen Alltag in den Gruppen erarbeitet. Im letzten Schuljahr fand erstmals eine Gruppensprecherwahl statt. Die Gruppensprecher treffen sich 14-tägig gemeinsam mit zwei Mitarbeitenden. Dabei reagieren wir immer wieder auf aktuellen Veränderungsbedarf und passen unsere Strukturen im Sinne einer lernenden Organisation immer wieder neu an.

### **Kommende Themenschwerpunkte**

Für dieses Jahr steht das Thema Sexualpädagogik und Umgang mit Liebe und Partnerschaft im Fokus. Für Herbst ist bereits ein Fachtag zum Thema mit einer Referentin von profamilia geplant.





### **9.3 Fortbildungs- und Praxisberatung**

Damit eine fachlich hohe Qualität gewährleistet werden kann, ist die Bereitschaft jedes Mitarbeitenden zur fortwährenden Weiterqualifizierung notwendig. Wir entwickeln unsere Fachkompetenz durch gezielte regelmäßige Fortbildungen stetig weiter. Näheres zu Fort- und Weiterbildungen sind durch die Fortbildungsrichtlinien von Diakoneo geregelt. Mit einem persönlichen Fortbildungskontingent werden interne und externe Fort- und Weiterbildungen gefördert.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Supervision und Coaching als beratende Angebote ergänzend in Anspruch zu nehmen. D.h.: sie werden nicht auf das Fortbildungskontingent angerechnet.

Bruckberg, 28.10.19

---

Sonja Keil, Einrichtungsleitung